

dient der Vermittlung umfassender Kenntnisse über die Beschlüsse und Direktiven der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Gesetze, Erlasse, Beschlüsse und Verordnungen sowie moderner Kontrollmethoden und praktischer Kontrollverfahren.

Für die kontrollspezifische Aus- und Weiterbildung der Führungskader und hauptamtlichen Mitarbeiter, von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Nachwuchskadern trägt die Zentrale Bildungsstätte der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion eine hohe Verantwortung.

Der neue Inhalt der Qualifizierungsmaßnahmen an der Zentralen Bildungsstätte der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, unterstützt durch die Einführung moderner Aus- und Weiterbildungsformen und -methoden, ist so zu gestalten, daß entsprechend den Anforderungen, die sich für die Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion aus den neuen Aufgaben bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems ergeben, die erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden, um die Kader der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion für die weitere Erhöhung der Qualität der Kontrolltätigkeit zu befähigen.

Die Lehrtätigkeit ist mit der wissenschaftlichen Erarbeitung von Schlußfolgerungen für die ständige Vervollkommnung der Wirkungsweise des Systems der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion auf das engste zu verbinden.

Im Interesse des hohen wissenschaftlichen Niveaus der Aus- und Weiterbildung der Kader der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ist die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, insbesondere mit dem Institut für Sozialistische Wirtschaftsführung beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ und der Akademie für marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft, zu organisieren und zu vereinbaren.

#### 4. Die planmäßige Entwicklung von Nachwuchskadern und die Bildung der Kaderreserve der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

Auf der Grundlage perspektivisch orientierter Festlegungen haben die Leiter der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in ihren Verantwortungsbereichen die planmäßige Heranbildung und Vorbereitung von Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen zu sichern.

In die Kaderreserve des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sind fähige, bereits in der praktischen Kontrolltätigkeit bewährte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aufzunehmen. Besonders sind junge entwicklungsfähige Kader und Frauen im Prozeß der Arbeit langfristig für Leitungsfunktionen vorzubereiten.

Entsprechende Kaderreserven sind bei den Bezirks- und Kreiskomitees sowie den Kombinate- und Zweiginspektionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der erreichten Qualifikation, der Eignung und Fähigkeiten sind die Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung und den Einsatz dieser Kader zu planen und entsprechende Verträge mit den betreffenden Staats- und Wirtschaftsorganen, in deren Bereichen diese Kader tätig sind, für die Aufnahme in die Kaderreserve der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion abzuschließen.

**Haupt- oder ehrenamtlich in den Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion tätig zu sein, ist ein verantwortungsvoller gesellschaftlicher Auftrag und mit hohen Pflichten verbunden. Alle Mitglieder und Mitarbeiter der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion müssen sich jederzeit des in sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen und die Zugehörigkeit zur Arbeiter-und-Bauern-Inspektion durch ihr vorbildliches Verhalten rechtfertigen.**

#### V.

#### **Die Verantwortung der Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen bei der Erfüllung der Aufgaben der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion**

Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sind verpflichtet,\*

- den Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion alle erforderliche Unterstützung für die Erfüllung der neuen Aufgaben der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu geben
- die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion bei der Bildung bzw. bei der weiteren Stärkung von Kollektiven der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu unterstützen
- ehrenamtliche Mitglieder und Mitarbeiter der Komitees und Inspektionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion auf Anforderung der Leiter der betreffenden Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion bis zu 15 Arbeitstagen im Jahr von ihrer